96816 - Das Opfertier zu schächten ist besser und vorzüglicher als seinen Geldwert zu spenden.

Frage

Mein Bruder und ich, uns beiden gehört ein Haus, und wir möchten zum Festtag ('Id) -so Allah will- ein Schaf schächten und den Geldwert des anderen Schafs spenden, also kein zweites Schaf zu schächten. Sind wir dazu verpflichtet zwei Schafe zu schächten oder nicht?

Detaillierte Antwort

Alles Lob gebührt Allah..

Euch ist gesetzlich vorgeschrieben zwei Opfertiere (Udhiya) zu schächten. Dabei ist die Beteiligung (von euch beiden) an einem Opfertier unzureichend, da du gesagt hast, dass ihr getrennt voneinander lebt. Die Voraussetzungen für die Beteiligung am Opfertier (Zuhdija) wurden bereits in der Antwort Nr. (96741) angeführt.

Dabei haben wir den Meinungsunterschied zwischen den Rechtsgelehrten bezüglich des Urteils des Opfertiers (Udhiya) erwähnt, dass es nämlich der Mehrheit der Gelehrten nach eine besonders anbefohlene Sunnah (Sunnah Muakkada) ist, und der Ansicht anderer Rechtsgelehrten nach eine Pflicht (Wajib) ist.
Die Gelehrten erwähnten bereits, dass die Schächtung des Opfertiers Priorität hat und besser ist als das Spenden seines Geldwertes. Dir ist es daher möglich, dass du ein Opfertier schächtest und das Fleisch spendest. Du kannst auch in einem Land, in dem ein großes Bedürfnis (nach Nahrung) besteht, jemanden beauftragen an deiner Stelle zu schächten.

In“Matalib Uli An-Nuha“ (2/473) wurde gesagt:
„(Seine Schächtung) – d.h. die Schächtung des Opfertiers (und) die Schächtung (der 'Aqiqa sind besser als das Spenden ihres Geldwerts), wie er es wortwörtlich sagte (d.h. Imam Ahmad -möge Allah ihm barmherzig sein- sagte dies), und so auch bezüglich des Schlachttiers (Hady) während der Hajj… Der Prophet -Allahs Segen und Frieden auf ihm- schächtete (Opfertiere) und spendete sie, und so taten es auch die Kalifen nach ihm. Wäre das Spenden des Geldwertes besser, so würden sie es nicht auslassen.“ [Ende des Zitats]

Und Allah weiß es am besten.